

MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Eine Leserin kritisiert die **Artikel „Jackson: Fotos von nackten Kindern und gefolterten Tieren“** sowie **„Ekelhafte Bilder` in Jacksons Haus gefunden“**, erschienen am 21. bzw. 22.06.2016 auf „kurier.at“.

In den Artikeln wird berichtet, dass Michael Jackson nach einem langen Prozess zwar vom Vorwurf des Kindesmissbrauchs freigesprochen worden sei, nun aber neue Dokumente aufgetaucht seien, die ihn schwer belasteten. In diesen Dokumenten werde Jackson laut dem Internetportal „Radar Online“ als „manipulativer, drogen- und sexbesessener Straftäter dargestellt, der blutige, brutale und sexuell eindeutige Fotos von Tieropfern und perversen Sexpraktiken genutzt habe, um Kinder gefügig zu machen. Laut Polizeiakten seien auch Fotos nackter Kinder aufgetaucht. Die Bilder und Videos erfüllten nach Meinung eines Ermittlers allerdings nicht den Tatbestand der Kinderpornographie. Jackson habe laut einem juristischen Sachwalter selbst zugegeben, Kinder mit zu sich ins Bett geholt zu haben. Fünf Buben hätten ihn des sexuellen Missbrauchs bezichtigt.

Die Leserin beanstandet, dass es sich dabei um erwiesene Falschmeldungen handle, die auf gefälschten Polizeiberichten basierten. Als Quelle zu Details über die Machenschaften von „Radar Online“ hat sie mehrere Blogbeiträge angegeben. Sie bewertet die auf „kurier.at“ veröffentlichten Artikel als „einen völlig recherchefreien ´copy-paste-Journalismus“.

Die Kritik in den Blogbeiträgen bezieht sich vor allem darauf, dass die Vorwürfe nicht neu seien, zumal der Polizeibericht schon vor Jahren von der Polizei veröffentlicht worden, nun allerdings nicht mehr abrufbar sei.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass Michael Jackson zu Lebzeiten als einer der berühmtesten Sänger weltweit entsprechend im Rampenlicht gestanden ist und am öffentlichen Leben teilgenommen hat. Ebenso bereits zu Lebzeiten ist Michael Jackson mit Vorwürfen des Kindesmissbrauchs konfrontiert worden, auch von US-Gerichten.

Darüber hinaus ist die Meldung des Internetportals „Radar Online“ in vielen Medien, sowohl in den USA als auch in Europa und Österreich, verbreitet worden. Auf „kurier.at“ wird lediglich über die in den USA wieder aufgeflamte Diskussion berichtet, inwieweit die Vorwürfe gegen den Sänger zuträfen.

In einigen Medien werden Familienangehörige Jacksons zitiert, die die Vorwürfe zurückweisen und gerichtliche Schritte gegen „Radar Online“ unternehmen werden.

Der Senat ist der Auffassung, dass es wünschenswert gewesen wäre, auch in den Artikeln auf „kurier.at“ die Familienangehörigen Michael Jacksons zu Wort kommen zu lassen. Dies allein reicht jedoch nach Ansicht des Senats nicht aus, um ein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat kann nicht beurteilen, inwieweit die Ausführungen der von der Leserin angeführten Blogs korrekt sind. Den Wahrheitsgehalt dieser Blogeinträge zu recherchieren, die offenbar von Fans Michael Jacksons stammen, würde nach Meinung des Senats zu weit führen. Er betrachtet dies nicht als seine Aufgabe.

Sollte sich herausstellen, dass die neuen Vorwürfe nicht stimmen, empfiehlt der Senat „kurier.at“, auch darüber zu berichten. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf Punkt 2.4 des Ehrenkodex, wonach in einem solchen Fall eine freiwillige Richtigstellung dem journalistischen Selbstverständnis und Anstand entspricht.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
13.09.2016